

II-5222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2675 1J

1992-03-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Motter, Mag. Schweitzer, Haigermoser,
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst Böhacker
betreffend Maturatermin am Aufbaulehrgang der HTBL-Hallein

Rund seit einem Jahr diskutiert man am Aufbaulehrgang der HTBL-Hallein den Zeitpunkt des Maturatermins (Sommer oder Herbst 1992). Dabei kam eine ganze Anzahl von Argumenten gegen einen Herbst-Maturatermin zur Sprache. Aus finanziellen Gründen sind die Schülerinnen und Schüler gezwungen, sobald als möglich eine Beschäftigung aufzunehmen, und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu verdienen. Somit müssen viele in der Matura-Vorbereitungszeit ihre Arbeit wieder aufnehmen. Und zusätzlich dazu stehen den Schülern auch keine Lehrkräfte als begleitende Unterstützung zu. Auch die Aufnahme eines anschließenden Hochschulstudiums, allenfalls durch einen Nach-Matura-Termin verzögert, ist durch den Herbst-Termin unmöglich. Die Marktnachfrage nach qualifizierten Fachkräften der Bauwirtschaft ist ein zusätzliches Argument, da die Chancen auf Anstellung bedingt durch den Bauzyklus im Spätherbst stark sinkt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst daher folgende

A n f r a g e :

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fußte die Festlegung eines Herbst-Matura-Termins für den Lehrgang der HTBL-Hallein?

fpc108/204/anfragen/ukmatura.pra

2. In welchen anderen Schultypen besteht ein Haupt-Matura-Termin im Herbst?

3. Welche konkreten Lösungsvorschläge bestehen von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, bezüglich der angesprochenen Probleme für die Schüler der HTBL des Aufbaulehrgangs der HTBLA-Hallein durch den Herbst-Matura-Termin auszuräumen?

fpc108/204/anfragen/ukmatura.pra